

Freie Wählergruppe Weikersburg e.V. • Hauptstraße 44 • 56191 Weikersburg

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Weikersburg  
Herrn Rolf Rockenbach

Freie Wählergruppe Weikersburg e.V.  
Hauptstraße 44  
56191 Weikersburg

Tel.: 02622 903666  
Fax/SMS/Voice: 0180 3551855120

Info@FWG-Weikersburg.DE

WWW.FWG-Weikersburg.DE

Weikersbrg, 23. Okt. 2009

### **Betreff: Anfrage zum Thema - Errichtung eines O2 Mobilfunkmastes auf dem Sportplatzgelände in Weikersburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rockenbach,

im Rahmen der Gemeinderatssitzung, am 15. September 2009, in Weikersburg, wurde im öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt "Sanierung Sportplatz" behandelt und durch die Entwurfsplanung die Errichtung eines Mobilfunkmastes deutlich. Auch wurde das Thema seitens der Gemeinde bis dato, unserem Kenntnisstand nach, nicht weiter verfolgt oder bekannt gemacht und der Öffentlichkeit, sowie den neuen Gemeinderatsmitgliedern fehlen jegliche Informationen hierzu. Ein bemerkenswertes großes Interesse wurde allerdings an diesem Abend deutlich. Aus diesem Grunde haben wir einen Fragenkatalog zusammengestellt, den wir hiermit übergeben. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen ist erwünscht und soll als Diskussionsbasis zum Thema dienen:

#### Vertrag:

- Was wurde genau im Falle O2 Mobilfunkmast in der entsprechenden Ratssitzung beschlossen? Wir möchten gerne Einsicht nehmen in das entsprechende Sitzungsprotokoll und fordern dies hiermit an.
- Wie hoch ist der jährliche Mietbetrag?
- Wie lange ist die Laufzeit des Mietvertrages?
- Ist der Vertrag beidseitig kündbar?
- Ist die Antennenzahl festgelegt?
- Ist bei Masterweiterung, Änderung der Masthöhe, Errichtung von Plattformen und Richtfunk, Änderung des Erscheinungsbildes die Zustimmung der Gemeinde nötig?
- Sinken die Grundstückswerte im Bereich des Mobilfunkmastes? Ist eine Grundstückswertminderung zu erwarten?

#### Zweck:

- Zu welchem Zweck soll der Funkmast dienen? Was und Wer soll versorgt werden?
- Welche wesentlichen Verbesserungen, insbesondere Empfangsverbesserungen, entstehen hierdurch für Weikersburg?
- Wie sind die Hauptstrahlrichtungen der Sender geplant und wann soll der Funkmast in Betrieb gehen?

**Alternativen:**

- Warum wird keine Installation auf den schon bestehenden 3 Funkmasten in der nahen Umgebung (z.B. Grillhütte) vorgenommen?
- Welche alternativen Standorte im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung kommen in Betracht?
- Wie lautet die Begründung für den "spezifischen Standortbezug" als Voraussetzung für die Privilegierung?
- Warum wurde trotz Selbstverpflichtungserklärung ausgerechnet der Standort unmittelbar zum Grundschulgelände gewählt und die Öffentlichkeit bis heute nicht informiert?

**Versicherung:**

- Wer ist im Falle von Schadenshaftungsansprüchen, im Zusammenhang mit Schäden, die von der Funkanlage ausgehen, haftungsverpflichtet? Die Gemeinde?
- Sind entsprechende Versicherungen oder Rücklagen vorhanden, mit denen die Gemeinde von Ihrer Haftungsverpflichtung freigestellt ist?
- Wie ist hier das Gesamthaftungsrisiko für Gemeinde und Mobilfunkbetreiber zu bewerten?
- Ändert sich durch das Hinzufügen einer gewerblichen Nutzung auf dem Gemeindegrundstück/Sportplatz der Versicherungsschutz und Grundstücks-haftpflichtversicherung?

**Gesundheitsschäden:**

- War dem Gemeinderat bekannt, dass sich das Europäische Parlament im September 2008 für eine deutliche Senkung der Grenzwerte ausgesprochen hat?
- War dem Gemeinderat, dass der Zusammenhang von EMF-Strahlung und Kopfschmerzen in der Mobilfunkstudie des Schweizer Bundesamtes (2006) als wahrscheinlich und konsistent eingestuft wurde?
- War dem Gemeinderat bekannt, dass die REFLEX-Studie (Univ.Wien,2007) ein erhöhtes Krebs- und Tumorrisiko durch DNA-Strangbrüche bei UMTS-Strahlung nachweist?

Da seitens der Verwaltung an oben genannter Gemeinderatssitzung ebenfalls auf die „Freiwillige Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber“ gegenüber der Bundesregierung hingewiesen wurde (in Sachen Grenzwerte), möchten wir hiermit ebenfalls auf diese Verpflichtung verweisen, auf den Abschnitt "Verbesserung der Kooperation mit den Kommunen" und insbesondere den Punkt "Alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen" den wir hier zitieren:

**Alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen**

Den Mobilfunkbetreibern ist bewusst, dass bestimmte Bereiche für die Errichtung von Sendeanlagen besonders im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen. Dies gilt insbesondere für Kindergärten und Schulen. Ungeachtet der auch in diesen Bereichen durch die geltenden Grenzwerte gewährleisteten Sicherheit vor Einwirkungen elektromagnetischer Felder sind die Betreiber bereit, den Besorgnissen verstärkt Rechnung zu tragen und vorrangig andere Standorte zu prüfen. Sollte diese Prüfung ergeben, dass die Errichtung einer Sendeanlage in der Nähe oder auf einer Schule oder einem Kindergarten nach Abwägung aller Gesichtspunkte unter immissions- und funktechnischen Gesichtspunkten die beste Lösung darstellt, so werden die Mobilfunkbetreiber, angelehnt an die Empfehlung der WHO, rechtzeitig durch geeignete umfassende Informations- und Begleitmaßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Akzeptanz für einen solchen Standort verbessert werden kann.

Basierend auf dieser Selbstverpflichtung und in besonderem Maße dem oben genannten Abschnitt ergänzen wir unsere Frage nach den Informations- und Begleitmaßnahmen, warum bisher die Öffentlichkeit nicht informiert wurde, um die Frage:

- Mit welcher Begründung waren der Tagesordnungspunkt und der Beschluss in diesem Punkt "nichtöffentlich"?

Wir bitten um eine zeitgemäße Beantwortung des Fragenkatalogs und Information zum entsprechenden Sitzungsprotokoll.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Jochen Währ  
Fraktionssprecher

Fraktion im Ortsgemeinderat  
Freie Wählergruppe Weikersburg